

Betr.: Erschließungsbeitragssatz

K U N D M A C H U N G

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 20.4.2015 unter Pkt. 9 der Tagesordnung aufgrund des der Gemeinde Telfes im Stubai von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 16.12.2014, LGBl.Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 180,00) beschlossen hat, den Erschließungsbeitragssatz mit 1.7.2015 neu festzusetzen.

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird mit 2,40 % festgesetzt.

2,40 % des von der Tiroler Landesregierung festgelegten Erschließungskostenfaktors (= € 180,00) sind € 4,32 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 4,32 x 150 v.H.
Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 4,32 x 70 v.H.

Der Erschließungsbeitrag wird nach §§ 7 - 12 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl.Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung, und Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014, LGBl.Nr. 184/2014, eingehoben.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

angeschlagen am: 21.04.2015

abzunehmen am: 06.05.2015

abgenommen am:

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden - keine - Aufsichtsbeschwerden eingebracht.